

Rechtsverordnung über die Ladenöffnungszeiten 2024

Auf Grundlage des § 8 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau am 11.09.2024 mit Beschluss Nr. 22 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtkern der Motorradstadt Zschopau können an den nachfolgend genannten Sonntagen alle Laden- und Verkaufsgeschäfte des Einzelhandels im gekennzeichneten Bereich der dieser Verordnung beigelegten Karte, welche Bestandteil dieser Verordnung ist, auf Grundlage des § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet werden:

- Sonntag, 08.12.2024 - Weihnachtsmarkt (2. Advent) - „Märchenhafte Schlossweihnacht in der Motorradstadt Zschopau“

§ 2

Verkaufsstelleninhaber, die an diesen Tagen Arbeitnehmer beschäftigen, haben die Vorschriften der §§ 9 und 10 SächsLadÖffG einzuhalten. Der Wortlaut des Gesetzes kann im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, eingesehen werden.

§ 3

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Verordnung unberührt.

§ 4

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 1 Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen öffnet, soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen worden sind. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes mit Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Die Verordnung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Zschopau, den 12.09.2024

Sigmund
Oberbürgermeister



- Siegel -

Anlage

